ZWECKVERBAND
ZUR WASSERVERSORGUNG
DER ELTERSDORFER GRUPPE

Geschäftsstelle:
Äußere Brucker Str. 33, 91052 Erlangen

Ansprechpartner für Rückfragen:
Abteilung NZR **AnschlussService - Zählersetzung**

Telefon: (0 91 31) 8 23 – 4840 / – 4387
Telefax: (0 91 31) 8 23 - 4730

A u f t r a g

zum „Sondervertrag über die Bereitstellung von temporären Wasserversorgungen“

vom ..... für das Kalenderjahr 2026

Auftraggeber: Name/Firma: .....

Anschrift: Straße: .....

PLZ, Ort: .....

☎ / E-Mail: .....

Zweck der Verwendung: .....

Beauftragte Leistung gem. dem o. g. Sondervertrag im Versorgungsgebiet* des „Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe“	Anzahl	Einzelpreis
☐ Leihweise Überlassung eines Standrohres mit Messeinrichtung		353,10 €
☐ Weitere Messeinrichtungen zum bestehenden Sondervertrag		115,56 €
mit ☐ C - Anschluss ☐ Auslaufhahn 1“		

*Hierzu gehören **in Erlangen** die Stadtteile **Eltersdorf, Frauenaurach, Hüttendorf, Kriegenbrunn, Neuses und Schallershof** und die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft **Obermichelbach-Tuchenbach**. Der Einsatz in anderen Versorgungsgebieten ist nicht zulässig.

***** = zutreffendes bitte ankreuzen! Preisstand: 01.07.2026 Preise inkl. 7 %.

Sollte sich bis zum Zeitpunkt der Leistungserstellung der derzeit gesetzlich festgelegte Umsatzsteuersatz ändern, ändern sich auch die hier genannten Festpreise entsprechend.

Ich/wir wurde/n darauf hingewiesen, dass alle Apparate, Geräte und Maschinen, die ans Trinkwassernetz **Wasserdruck arbeitend** angeschlossen werden, nur über einen „freien Auslauf“ angeschlossen werden dürfen. Auf DIN 1988 Teil 4 wird verwiesen. Ich/wir hafte/n für Verluste und Beschädigungen aller Art an der Wassermesseinrichtung und für alle Schäden (auch durch Frosteinwirkung), die durch die Benutzung des Hydranten dem Wasserversorgungsunternehmen oder Dritten entstehen. Die Erstellung, Veränderung und Entfernung der vorübergehenden Wasserentnahmestelle (i. d. R. an einem Hydranten) bis zur Übergabestelle einschließlich der Messeinrichtung, wird ausschließlich vom **Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe** ausgeführt.

Neben dem Sondervertrag gelten auch die Wasserabgabesatzung, die Beitrags- u. Gebührensatzung und die hierfür gültigen DIN-Normen und DVGW-Vorschriften, besonders DIN 1988 und W503.

Datum Unterschrift des/der Auftraggeber/s Name in Druckbuchstaben